

## **Beihilfeanspruch Kind?**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 25. Juli 2011 20:09**

gut, dass ich angerufen habe.. ok.. also ich bin quasi in elternzeit nicht mehr selbst beihilfeberchtigt, da ich dann über meinen mann versorgungsberechtigt bin... außerdem bin ich jetzt bei der kvw... vorher im sek 1 bereicht direkt bei der bezreh (ist das ein unterschied?)

UND... in elternzeit brauch ich mich nur zu 30% in der privaten versichern, da ich über meinen mann versorgungsberechtigt bin mit 70%... gut zu wissen.. da spart man dann ja doch ein paar euros..

Ig coco